

Erläuterungen der Mitwirkungspolitik gem. § 134b AktG und Offenlegungspflichten gem. § 134c AktG

1. Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern

Gem. § 134c Abs. 1 AktG haben institutionelle Anleger offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

Handelt ein Vermögensverwalter für einen institutionellen Anleger, hat der institutionelle Anleger solche Angaben über die Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter offenzulegen, die erläutern, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Die Offenlegung umfasst insbesondere Angaben

- zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung,
- zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
- zu Methode, Leistungsbewertung und Vergütung des Vermögensverwalters,
- zur Überwachung des Portfolioumsatzes und der Portfolioumsatzkosten
- zur Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter

2. Erläuterungen zur Anlagestrategie der PKDW

Die Anlagestrategie der PKDW ist darauf ausgerichtet, die Interessen unserer Mitglieder bestmöglich zu wahren. Unser oberstes Ziel ist es, die versicherungstechnischen Verpflichtungen langfristig zu erfüllen und das Vermögen unter Berücksichtigung der Anlagerisiken optimal zu verwalten.

Um dies zu gewährleisten, haben wir einen kontinuierlichen Asset-Liability-Management-Prozess (ALM) etabliert. Eine ausführliche, stochastische Studie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt. Eine Auslagerung einzelner Aufgaben ist grundsätzlich möglich. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Ableitung unserer Anlagestrategie. Risiken werden sowohl strukturell als auch auf Prozess- und Entscheidungsebene umfassend analysiert und berücksichtigt. Dabei hat die Sicherheit der Anlagen oberste Priorität, die Rendite, laufende Verzinsung und Liquidität sind mit diesem Ziel bestmöglich in Einklang zu bringen.

Die PKDW investiert ausschließlich in Anlageklassen, deren Risiken adäquat gemessen, überwacht und gesteuert werden können, um ein transparentes und aussagekräftiges Reporting zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Investments legen wir großen Wert auf Qualität und Kompetenz von externen Assetmanagern und Kosteneffizienz. In diesem

Zusammenhang wurde die Anzahl der Assetklassen von 16 auf 8 reduziert, um das Portfolio effizienter und rentabler zu steuern.

Struktur des Anlageportfolios

Festverzinsliche Wertpapiere mit höchster Bonität bilden die Basis unseres Portfolios. Die Kapitalanlagestrategie wird sowohl durch Aktivitäten in der Direktanlage als auch durch die Mandatierung externer Assetmanager umgesetzt.

Ein besonderer Fokus liegt auf Investitionen in Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität. Langfristige Anleihen werden vorrangig zur Sicherstellung der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt. Neben klassischen Anleiheformen investieren wir zur Diversifikation auch in:

- Anleihefonds
- Nachranganleihen
- Globale Emerging Markets Anleihen
- Asset-Backed Securities/ CLOs
- Private Debt

Darüber hinaus engagieren wir uns in den Anlageklassen Immobilien, Aktien, Private Equity und Infrastruktur. Die Asset Allocation orientiert sich neben den versicherungstechnischen Verpflichtungen insbesondere an der Risikotragfähigkeit der PKDW, die in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und dem verantwortlichen Aktuar ermittelt wird.

Steuerung und Kontrolle der Kapitalanlagestrategie

Die Umsetzung der Anlagestrategie wird kontinuierlich überwacht. Das Kapitalanlageteam prüft laufend die Performance des Portfolios. Zudem wird die PKDW bei der Konzeption, Implementierung und Kontrolle der Anlagestrategie durch externe Asset Manager unterstützt.

Alle Vereinbarungen, die die PKDW mit Vermögensverwaltern trifft, orientieren sich an marktüblichen Vertragsmodellen. Die Verträge sind in der Regel unbefristet, können jedoch unter Einhaltung der vereinbarten Fristen ordentlich gekündigt werden. Auch die Vergütung der Vermögensverwalter erfolgt nach marktüblichen Maßstäben. Dabei können Faktoren wie das verwaltete Vermögen und das jeweilige Anlageuniversum eine Rolle spielen. Neben einer festen Vergütung können zudem erfolgsabhängige Gebühren vereinbart werden.

Im Interesse unserer Mitglieder und Versicherten überprüft die PKDW die Vertragskonditionen in regelmäßigen, aber nicht fest definierten Abständen.

Die Leistung eines Vermögensverwalters wird anhand der spezifischen Mandatsbedingungen bewertet. Dabei kommen absolute Renditekennzahlen zum Einsatz oder alternativ können auch risikoadjustierte Kennzahlen oder Vergleichsanalysen mit ähnlichen Anlagestrategien anderer Vermögensverwalter herangezogen werden. Transaktionskosten sowie weitere kapitalanlagebezogene Kosten innerhalb eines Mandates fließen in die Bewertung mit ein.

3. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Aktiengesetz

Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter haben eine Politik, in der sie ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften beschreiben (Mitwirkungspolitik), und in der insbesondere folgende Punkte behandelt werden, zu veröffentlichen:

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften,
3. der Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten.

Die PKDW hält Aktien börsennotierter Gesellschaften ausschließlich indirekt über sogenannte UCITS Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen werden von externen Vermögensverwaltern verwaltet. Die beauftragten Vermögensverwalter sind dazu befugt, Stimmrechte und sonstige Mitwirkungsrechte direkt in den Portfoliogesellschaften auszuüben. Die PKDW selbst nimmt in diesem Zusammenhang keine Stimmrechte oder sonstigen Mitwirkungsrechte wahr. Die PKDW hat für die Verwaltung folgende Vermögensverwaltungen beauftragt, deren Mitwirkungspolitik sowie der Ausübung von Stimmrechten unter folgenden Webseiten abrufbar sind:

Vermögensverwalter	Angaben zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi
BlackRock Asset Management Ireland S.A.	BlackRock
Connor, Clark & Lunn Investment Management	Connor, Clark & Lunn
Invesco Investment Management Limited	Invesco
Metzler Asset Management	Metzler
State Street Global Advisors	SSGA
Sumitomo Mitsui DS Asset Management	SMDAM
White Oak Capital Management	White Oak

Duisburg, den 18.03.2026


Bernhard Gilgenberg


Tanja Hahlen